

# QUEER ALTERN: BRAUCHE ICH EINEN VORSORGEAUFTRAG UND EINE PATIENTENVERFÜGUNG?

Viele LGBT\*-Menschen erkämpften für sich ein selbstbewusstes und selbstbestimmtes Leben. Aber es gibt Lebenssituationen, in denen jemand seine Wünsche nicht mehr ausdrücken kann. Was dann?



Es lohnt sich, sich bereits in jüngeren Jahren mit dem Thema «Vorsorgeauftrag» auseinanderzusetzen.

VON JÜRG KOLLER\*

**E**s kann plötzlich oder langsam kommen und kann jeden treffen: Die Urteilsunfähigkeit. Beispielsweise nach einem Unfall oder wegen einer Krankheit (wie etwa Altersdemenz). Für diesen Fall der Urteilsunfähigkeit lässt sich mit einem Vorsorgeauftrag das

Selbstbestimmungsrecht aufrechterhalten und reduziert gleichzeitig die Überwachungsbefugnis der Erwachsenenschutzbehörde (KESB), was ein Zugewinn an Diskretion und Vertraulichkeit für den Vorsorgeauftraggeber und seine Angehörigen bringt.

Im **Vorsorgeauftrag** können Sie eine Person Ihres Vertrauens bestimmen, die im Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit einspringt. Diese Vertrauensperson können Sie für alle oder nur einen der folgenden Bereiche einsetzen:

- **Personensorge:** Dabei geht es um Entscheidungen über medizinische und pflegerische Behandlung sowie Hilfe im Alltag. Ergänzend dazu kann eine Patientenverfügung erstellt werden.
- **Vermögenssorge:** Sie umfasst die Verwaltung von Einkommen und Vermögen inklusive der Betreuung des Zahlungsverkehrs.
- **Vertretung in rechtlichen Angelegenheiten:** Dazu gehört im Wesentlichen das Eingehen oder Auflösen von Verträgen und die Vertretung vor Behörden, Banken, Versicherungen etc.

Es ist möglich, die Personensorge einer Person (z.B. dem eingetragenen Partner) und die Vermögensverwaltung einer anderen Person (z.B. einem Treuhänder) zu übertragen. Die mit dem Vorsorgeauftrag reduzierte Aufsicht der KESB verschafft der beauftragten Vertrauensperson eine enorme Machtfülle, die ihr allenfalls auch zu missbrauchen Anlass geben könnte. Es ist deshalb empfehlenswert, nur jemanden →



Der Vorsorgeauftrag muss vollständig von Hand geschrieben werden, bei komplizierteren Fällen empfiehlt sich zudem eine juristische Beratung und notarielle Beurkundung.

in einem Vorsorgeauftrag als Beauftragten zu ernennen, dem man wirklich vertrauen kann und der auch die persönlichen Bedürfnisse kennt und versteht.

Der Vorsorgeauftrag muss wie bei einem Testament vollständig von Hand selber geschrieben werden, auch muss dieser datiert und unterschrieben werden oder von einem Notar öffentlich beurkundet werden. Bei komplizierten Verhältnissen empfiehlt sich eine juristische Beratung und notarielle Beurkundung.

Der Umfang eines Vorsorgeauftrages kann kürzer als eine Seite sein. Im Internet gibt es dafür diverse Mustervorlagen. Oder er kann sehr ausführlich mit diversen Anordnungen, Bedingungen und Auflagen ausgestaltet werden. Beispielsweise lässt sich darin bestimmen, dass man von einer LGBT\*-vertrauten Spitex-Person betreut

wird, dass man im Bedarfsfall in ein LGBT\*-freundliches Heim eingewiesen werden möchte oder etwa wer Zugang zu den elektronischen Accounts (Facebook etc.) erhalten soll. Solange Sie urteilsfähig sind, können Sie den Vorsorgeauftrag jederzeit widerrufen.

Sie können den Vorsorgeauftrag zu Hause an einem Ort aufbewahren, wo er auch für Drittpersonen schnell auffindbar ist (also nicht im Safe). Es ist jedoch besser, wenn Sie den Vorsorgeauftrag bei der vom Kanton ihres Wohnsitzes bestimmten Amtsstelle hinterlegen. Im Kanton Zürich kann der Vorsorgeauftrag bei der KESB hinterlegt sowie dessen Errichtung und Hinterlegungsort beim Zivilstandsamt in einer zentralen Datenbank registriert werden. Die KESB erhebt für die Hinterlegung eine einmalige Gebühr von Fr. 150.-.

Der Vorsorgeauftrag entfaltet erst Wirkung, wenn Sie nicht mehr urteilsfähig sind. Die KESB klärt im Falle der Urteilsunfähigkeit ab, ob ein Vorsorgeauftrag besteht und setzt diesen dann in Kraft und informiert die darin ernannte(n) Vertrauensperson(en).

---

**DER VORSORGEAUFTRAG MUSS WIE BEI EINEM TESTAMENT VOLLSTÄNDIG VON HAND SELBER GESCHRIEBEN WERDEN, AUCH MUSS DIESER DATIERT UND UNTERSCHRIEBEN WERDEN ODER VON EINEM NOTAR ÖFFENTLICH BEURKUNDET WERDEN.**

---

Fehlt ein Vorsorgeauftrag oder eine gesetzliche Vertretung, so bestimmt die KESB bei einer Urteilsunfähigkeit den Beistand. Nur dem eingetragenen Partner (gleich einem Ehegatten) einer urteilsunfähigen Person, die gemeinsam einen Haushalt führen oder regelmässig persönlichen Beistand leistet, hat ein gesetzliches Vertretungsrecht (Art. 374 ZGB). Das gesetzliche Vertretungsrecht umfasst aber nur die Rechtshandlungen, welche zur Deckung des Unterhaltsbedarfs üblicherweise erforderlich sind, die alltägliche Verwaltung des Einkommens und der übrigen Vermögenswerte sowie nötigenfalls die Befugnis die Post (auch elektronische) zu öffnen und zu erledigen. Für alle darüber hinausgehenden Rechtshandlungen muss der gesetzliche Vertretungsbefugte die Zustimmung der KESB einholen (z.B. Errichtung von Pfandrechten an Grundstücken, Verkauf von Grundstücken oder wertvollen Bildern/Wertschriften). Aus diesem Grunde lohnt sich oft auch die Erstellung eines Vorsorgeauftrages bei einer eingetragenen Partnerschaft, insbesondere wenn grössere Vermögen zu verwalten sind.

Vom Vorsorgeauftrag ist die **Patientenverfügung** zu unterscheiden. Mit einer Patientenverfügung kann festgehalten werden, welche medizinischen Behandlungen und Massnahmen vorgenommen werden sollen. So können z.B. über lebensverlängernde Massnahmen, über das Patientenheimnis, Sterbebegleitung und Sterbeort oder über Organspende sowie Obduktionen entsprechende Instruktionen mit einer Patientenverfügung erlassen werden. Eine Patientenverfügung wird oft zusätzlich neben einem Vorsorgeauftrag errichtet.

ANZEIGE

Anmeldung für  
Kurzentschlossene:  
→ [bsm-info.ch](http://bsm-info.ch)

**BSM**

**BEGEGNUNG SCHWULER MÄNNER**  
21. und 22. Oktober 2017 → [bsm-info.ch](http://bsm-info.ch)

Wenn Sie keine Patientenverfügung verfasst haben und Sie Ihre Behandlungswünsche nicht mehr äussern können, so haben die Ärzte einen Behandlungsplan zu erstellen. Dabei gilt vereinfacht dargestellt die folgende gesetzliche «Rangordnung» für Ansprechpartner, sofern diese entweder im gemeinsamen Haushalt mit dem Urteilsunfähigen leben oder diesem regelmässig persönlichen Beistand leisten, welche den Behandlungsplan im Sinne des Urteilsunfähigen genehmigen müssen:

- die im Vorsorgeauftrag bezeichnete Person
- der Beistand (falls eingesetzt) mit einem Vertretungsrecht bei medizinischen Massnahmen
- der eingetragener Partner
- der nicht eingetragene Lebenspartner
- die Nachkommen
- die Eltern
- die Geschwister

Sie können mit einer Patientenverfügung vom gesetzlichen Vertretungsrecht der Angehörigen abweichende Bestimmungen er-

lassen und eine Person Ihres Vertrauens mit dieser Aufgabe beauftragen. Die Ärzte und Angehörigen müssen sich an diese von Ihnen geäusserten Wünsche in der Patientenverfügung halten, auch wenn sie eine andere Behandlung wählen würden oder die Angehörigen anderer Meinung sind. Ärzte

---

### FEHLT EIN VORSORGEAUFTRAG ODER EINE GESETZLICHE VERTRETUNG, SO BESTIMMT DIE KESB BEI EINER URTEILSUNFÄHIGKEIT DEN BEISTAND.

---

können grundsätzlich nur in zwei Fällen eine Patientenverfügung missachten, zum einen wenn etwas Ungesetzliches verlangt wird (z.B. aktive Sterbehilfe) oder wenn begründete Zweifel bestehen, dass der Inhalt tatsächlich Ihrem Willen entspricht.

Die Patientenverfügung muss schriftlich abgefasst, datiert und unterzeichnet sein. Sie können deshalb die Patientenverfügung von Hand oder mit dem Computer

schreiben. Den Inhalt können Sie selber verfassen oder eine Mustervorlage (aus dem Internet) benutzen. Es empfiehlt sich, dass Sie die Patientenverfügung alle zwei Jahre auf ihre Richtigkeit überprüfen, neu datieren und unterzeichnen.

Die gesetzlichen Vertretungsregeln bei Urteilsunfähigkeit passen – insbesondere bei LGBT\*-Menschen – nicht immer ins eigene Lebenskonzept. Es empfiehlt sich daher insbesondere auch für LGBT\*-Menschen rechtzeitig Vorkehrungen für ein selbstbestimmtes Leben vorzunehmen. ■

\*Dr. iur. Jürg Koller ist Rechtsanwalt, Mediator und Notar in Baar, Kt. Zug ([www.adnoko.ch](http://www.adnoko.ch)).

---

### VERANSTALTUNGSHINWEIS

Dienstag, 31. Oktober – Vortrag: Wie Sorge ich als LGBTI-Mensch rechtlich für das Alter vor?  
Infos unter: [www.queeraltern.ch](http://www.queeraltern.ch)

ANZEIGE



**Resche Bua'n, Weisswurst und a Mass,  
machen im Tip Top an sauglatten Spass.**

**OKTOBERFEST IM TIP TOP:**  
ERÖFFNUNG: DIENSTAG 17.10.17 / BIS SAMSTAG 21.10.17  
PINK MONDAY: 23.10.17 AB 21:30H GEÖFFNET.

